

# Die Genossenschaft für neue schweiz. Heimarbeit

Autor(en): **S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325910>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aber: Monopol gegen Monopol, welches werden wir vorziehen? Dasjenige grosser finanzieller Gesellschaften oder dasjenige nationaler Gegenseitigkeit, das von den Versicherten durch einen Verwaltungsrat betrieben wird, in dem alle Interessengruppen vertreten sind? Wäre es gerecht, wenn der Beitrag des Arbeiters, den er sich mühsam für die Versicherung erspart hat, in die Millionen fliessen würde, die nur unter eine Aktiengesellschaft verteilt werden? Das glauben wir nicht.

Wenn dem Armen Versicherung zur Pflicht gemacht wird durch gesetzliche Bestimmungen, so ist man auch moralisch verpflichtet, diese Versicherung auf einer Basis zu organisieren, die jeden Gedanken an Gewinn ausschliesst.

Die Privatanstalten mögen fortfahren, die Reichen gegen Unfälle im Sport, bei Reisen, Flügen etc. zu versichern, alles Gefahren, denen man sich freiwillig aussetzt. Aber die Arbeiter, die man zur Versicherung zwingt, sollen in einer nationalen Anstalt versichert sein, die keine Dividenden abwirft. Das scheint uns gerecht.

Das sind die Gründe, die uns bestimmten, dem Bunde folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

„In Erwägung, dass der Entwurf zu einem eidgenössischen Gesetze betr. Kranken- und Unfallversicherung durch seine Bestimmungen zu Gunsten der Frauen und speziell der Wöchnerinnen einem dringenden Bedürfnis entspricht, und dass andererseits der Entwurf in seiner Gesamtheit ein Werk des Fortschritts und der sozialen Erziehung bedeutet, fordert der Bund schweizerischer Frauenvereine seine Mitglieder auf, all ihren Einfluss geltend zu machen, dass das Gesetz angenommen werde.“

Die Mehrzahl der Delegierten des Bundes stimmte für diese Resolution; einige enthielten sich, um sich noch genauer über die umstrittenen Punkte aufzuklären. Aber alle unsere Mitglieder erfassen heute die Wichtigkeit der bevorstehenden eidgenössischen Abstimmung, und keine wird, dessen bin ich sicher, dagegen gleichgültig sein können.

E. Pieczynska-Reichenbach,

Präsidentin der Kommission für Wöchnerinnenversicherung  
des Bundes schweizerischer Frauenvereine.

## Die Genossenschaft für neue schweiz. Heimarbeit.

Da die Genossenschaft für neue schweizerische Heimarbeit in allen Teilen der Schweiz lebhaft Propaganda macht, wird es unsere Leser interessieren zu hören, wie in den Basler Nachrichten vom 14. Dezember das Unternehmen von kompetenter Seite kritisiert wird.

Vor einigen Jahren entstand in Zürich die kunstgewerbliche Vereinigung für Heimarbeit, die sich zum Ziele setzte, durch Ausgabe von künstlerisch schönen Handarbeiten in verdienstlosen Gegenden Hausverdienst zu schaffen und zugleich im Volke den Sinn für Kunst zu heben und zu fördern. Mit grosser Sympathie sind anfangs die Bestrebungen dieser Vereinigung von allen sozial Denkenden begrüsst und verfolgt worden; leider musste aber nur zu bald die Einsicht zum Durchbruch kommen, dass es eine Unmöglichkeit ist, im geplanten Rahmen die vorgesezten Ziele zu erreichen, weil nie für weitere Kreise genügend Arbeit gefunden werden kann. Die Ausstellung, welche die kunstgewerbliche Vereinigung im Herbst 1910 in der Stadt Basel abhielt, war ein deutlicher Beweis, dass für diese Art Arbeiten sich niemals genügend Absatz finden wird, weil sie für den bescheidenen Hausgebrauch berechnet, für bescheidene Verhältnisse aber viel zu teuer sind. Viele der Besucher der Ausstellung, die mit dem Vorsatze kamen, sich einige Gegenstände zu kaufen, um die guten Bestrebungen der Vereinigung zu unterstützen, gingen unverrichteter Sache von dannen, weil sie für eine einfache Schürze

oder ein kleines Deckchen den geforderten Preis nicht zahlen konnten.

Der Grund, weshalb die einzelnen Artikel so teuer verkauft werden und verkauft werden müssen, liegt weder in dem verhältnismässig guten Lohn der Arbeiterin, noch im Wert des verarbeiteten Materials, sondern in der Kostspieligkeit der Verwaltungskosten, die, wenn wir sie per Jahr mit 5000 Fr. berechnen, wohl nicht hoch genug angesetzt sind, weil die notwendigen Ausstellungen und die Reklame für sich allein grosse Posten in Anspruch nehmen. Da es sich auch in Zukunft nicht darum handeln kann, eine wirklich bedeutende Zahl von Frauen mit den geplanten Arbeiten zu beschäftigen, stehen diese grossen Betriebskosten in gar keinem Verhältnis zum Werte der ganzen Veranstaltung. Durch den Appell an den Wohltätigkeitssinn der bemittelten Kreise und an die Liebe für volkstümliche Kunst werden zwar immer einzelne Opferwillige sich finden, die einige Artikel erstehen oder bestellen, ein genügend grosser Markt für die Arbeit vieler Hände wird aber nicht geschaffen werden können. Es dürfte der Genossenschaft schwer fallen, auch nur 20 Heimarbeiterinnen genügend beschäftigen zu können, geschweige denn die vielen Hunderte von Arbeitsuchenden, von denen der Aufruf redet, und doch wäre nur im letzteren Falle eine schweizerische Hilfsaktion am Platze, wenn es nämlich wirklich möglich wäre, einer grossen Zahl von Frauen Verdienst zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus haben verschiedene Kantonsregierungen das an sie gestellte Subventionsgesuch abgelehnt; von diesem Standpunkte aus soll auch der erneute Aufruf an die Wohlgesinnten abgewiesen werden. Die Genossenschaft für neue schweizerische Heimarbeit, welche die Rechtsnachfolgerin der früheren Vereinigung ist wird erst dann zu befriedigenden Resultaten kommen, wenn sie auf bescheidener Grundlage und auf lokalem Boden ihre Arbeitszwecke verfolgt, ohne grossen Verwaltungsapparat und mit beschränkten Zielen.

Wer in unsrer Stadt etwas tun will, um bedrängten Frauen Hausverdienst verschaffen zu helfen, der unterstütze unsere hiesigen Institute. Neben der Anstalt zum Silberberg und dem Frauenverein für Hausarbeit, die seit langem sich bemühen, den Absatz ihrer Ware zu vergrössern, um mehr Frauen beschäftigen zu können, besteht seit März 1911 der Verein für Heimarbeit der Matthäusgemeinde. Nützliche Gebrauchsgegenstände sind es, die sie anfertigen lassen, Wäschestücke aller Art, wie sie jeder Haushalt bedarf, und doch häufen sich die Vorräte und das Lager vergrössert sich von Tag zu Tag, so dass nicht nach Wunsch die Zahl der Arbeiterinnen vergrössert werden kann; viele Arbeitswillige und Arbeitsbedürftige müssen abgewiesen werden, weil der genügende Absatz fehlt für ihre Arbeit. Wer sich also gedrunken fühlt, dazu beizutragen, dass arme Frauen Hausverdienst finden, dem seien deshalb an Stelle der Schweizerischen Genossenschaft unsere heimischen Anstalten bestens empfohlen. S.

## Dienstbotenfrage.

Der finnische Verband der Hausangestellten hielt seinen sechsten Kongress in Wiborg ab. Ein Hauptpunkt der Tagesordnung war die Regelung der Arbeit der Hausangestellten. Angesichts der Schwierigkeiten, die Arbeit im Haushalt gleich derjenigen in der Industrie zu regeln, während jedoch ganz willkürliche Arbeitsbedingungen zu unerträglichen Zuständen führen, empfahl der Kongress allen Mitgliedern des Verbandes, einen schriftlichen Dienstvertrag abzuschliessen, und arbeitete das Schema eines solchen Vertrages aus. Der Arbeitstag soll danach nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 9 Uhr abends ausgedehnt werden. Innerhalb dieser Grenzen ist eine normale Arbeitszeit von zehn Stunden